

Corona-Schutzschild des BMF

Allgemeine Hinweise

- Die Bundesregierung (www.bundesfinanzministerium.de) arbeitet an der Umsetzung des Corona-Schutzschildes. Dieses beinhaltet Soforthilfen für Kleinunternehmer, KfW-Kreditprogramme und einen Schutzfonds. Bislang sind dazu lediglich vorläufige Informationen bekannt. Wir halten Sie regelmäßig auf dem aktuellen Stand.
- Für Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung hinsichtlich fälliger Steuern, Insolvenzantragspflichten, Kurzarbeitergeld u. ä. verweisen wir auf unsere Übersicht „Maßnahmen Liquiditätssicherung“. Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.
- Sie erreichen Ihre Ansprechpartner bei der Gruppe Dr. Dienst & Partner in diesen Tagen jederzeit telefonisch und per E-Mail. Gerne stehen wir auch für Videokonferenzen zur Verfügung.
- Bleiben Sie gesund!



Corona-Schutzschild des BMF

1. Soforthilfe für Selbständige und Kleinunternehmen

Unternehmen \leq 5 Mitarbeiter

- Einmalzahlung von bis zu TEUR 9
(nicht zurückzuzahlen)
- 5 Mitarbeiter = 5 Vollzeitäquivalente
(Teilzeitkräfte umgerechnet auf Vollzeitstellen)

Unternehmen \leq 10 Mitarbeiter

- Einmalzahlung von bis zu TEUR 15
(nicht zurückzuzahlen)
- 10 Mitarbeiter = 10 Vollzeitäquivalente
(Teilzeitkräfte umgerechnet auf Vollzeitstellen)

Unternehmer Grundsicherung

- Lebensunterhalt & Unterkunft trotz Verdienstaufschlag
- keine Offenlegung von Vermögensverhältnissen
- kein Antasten von Reserverliquidität



Corona-Schutzschild des BMF

2. KfW Kreditprogramme

Eckdaten und Vergabeprozess

- 80-90% Haftungsübernahme durch die KfW
- Vergabe über lokalen Finanzierungs-partner (idR Banken und Sparkassen)
- vereinfachte Kreditprüfung

KfW ERP Gründerkredit

- Unternehmen jünger als fünf Jahre
- Laufzeiten bis 5 Jahre
- Für Betriebsmittel (einschließlich Miete, Kaution oder Personalkosten)

KfW Unternehmerkredit

- Unternehmen älter als fünf Jahre
- Laufzeiten bis 5 Jahre
- Für Betriebsmittel (einschließlich Miete, Kaution oder Personalkosten)

KfW-Kredit Wachstum

- Direktbeteiligung an Konsortialfinanzierung
- max. 80% Risikoübernahme, max. 50% Gesamtverschuldung, max. 25 Mio. EUR Kredit, max. 25% des Jahresumsatzes, max. doppelte Lohnkosten, max. Finanzierungsbedarf 12 Monate



Corona-Schutzschild des BMF

3. Schutzfonds

Wer kommt für den Schutzfonds in Frage?

- Unternehmen **ab 250 Mitarbeiter** oder
- kleinere Unternehmen im Bereich **kritischer Infrastrukturen und Sektoren**

Mit welchen Maßnahmen kann der Schutzfonds helfen?

- **Liquiditätsgarantien**
 - Engpässe vermeiden
 - Hilfe für Kapitalmarktfinanzierung
- **Kapitalmaßnahmen**
 - Erwerb von Anteilen
 - stille Beteiligungen
 - Zeichnung Genussrechte
 - Nachrangdarlehen
- **Refinanzierung durch die KfW**

